

Laibacher Zeitung.

Nr. 90.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Freitag, 19. April

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 fr., 2mal 80 fr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 fr., 2m. 8 fr., 3m. 10 fr. u. f. w. Insertionsstempel jedesm. 50 fr.

1867.

Ämtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben nachstehende Allerhöchste Entschliessungen allergnädigst zu erlassen geruht: Ueber Vortrag Meines ungarischen Justizministers finde Ich bezüglich aller in Meinem Königreiche Ungarn nach Aufhebung des Ausnahmezustandes und vor eingetretener Wirksamkeit der Verordnung Meiner Minister des Innern und der Justiz in Presssachen vom 17. März d. J. begangenen Pressvergehen, deren Verfolgung von Amts wegen und nicht über eine Privatklage des Beleidigten einzuleiten ist, mit Inbegriff der mittlerweile etwa erfolgten rechtsgültigen Verurtheilungen und deren gesetzlichen Folgen eine allgemeine Amnestie zu bewilligen und mit dem Vollzuge dieser Meiner Verordnung Meinen obgedachten Justizminister zu betrauen.

Wien, am 11. April 1867.

Franz Joseph m. p.

Balthasar Horvath m. p.,
Justizminister.

Ueber Vortrag Meines ungarischen Ministers für Cultus und Unterricht ernenne Ich den ungarischen Statthaltersecretär Litus Rarffy zum Präsidialsecretär des ungarischen Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Wien, am 11. April 1867.

Franz Joseph m. p.

Joseph Freiherr v. Cötvös,
Minister für Cultus und Unterricht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 9. April d. J. an dem Conca-thedral-Capitel von Pola zum Propste den Domherrn Anton Bötner, zum Dechanten den Domherrn Elias Zearo und zum Canonicus den Chorvicar Franz Gramaticopolo allergnädigst zu ernennen geruht.

Der erste Präsident des k. k. Obersten Gerichtshofes hat eine bei demselben in Erledigung gekommene Hoffsecretärstelle dem Rathsecretärsadjuncten dieses Gerichtshofes und Kreisgerichtsrathe Eduard Andreas Terdich zu verleihen befunden.

Zu Concipisten im königl. ungarischen Ministerium für Cultus und Unterricht wurden Victor Hollan und Gabriel Bosits ernannt.

Am 17. April 1867 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XXVI. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter Nr. 66 den Erlaß des Ministeriums der Finanzen vom 13. April 1867, womit der Nachweis der in Folge Allerhöchsten Patentes vom 19. September 1857 im Jahre 1866 bewirkten Ausmünzung veröffentlicht wird.

(Wr. Ztg. Nr. 91 v. 17. April.)

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 19. April.

Die Ministerveränderung in Florenz wird von manchen Seiten als eine durch die politische Tagesfrage bedingte angesehen. Man weiß, was das Italia farà da se dem französischen Einflusse gegenüber zu bedeuten hat. Frankreich scheint seine Stellung nehmen und zunächst eine Flanke durch seinen alten Bundesgenossen Italien decken zu wollen. Der neue Minister Rattazzi ist den französischen Absichten geneigt, und eine franko-italienische Allianz hätte daher nichts Ueberraschendes für uns. Freilich ist es noch sehr fraglich, ob Italien bei seinen zerrütteten Finanzen, bei der Unvollkommenheit seiner militärischen Einrichtungen, welche eben erst durch den Proceß Persano eine so scharfe Illustration erhielt, und vor allem bei dem Friedensbedürfnis seines Volkes activ sich am eventuellen Kampfe zwischen Preußen und Frankreich würde betheiligen können.

In Deutschland hat der norddeutsche Reichstag seine Arbeiten nahezu beendet. Die Haft, mit welcher dies geschieht, die Willfährigkeit, mit welcher die liberale Partei den Anforderungen des preussischen Premiers sich fügt, deutet darauf hin, daß Graf Bismarck sich auf entscheidende Ereignisse vorbereitet. Die deutsche Nation scheint instinctiv die ihr von dem französischen Kaiserthum drohende Gefahr zu fühlen, welche auch durch eine friedliche Beilegung der Luxemburger Frage, mit welcher übrigens die von der „France“ nunmehr eingestanden Rüstungen nicht harmoniren, noch nicht beseitigt wäre. Fragen der Macht, des Einflusses in Europa lassen sich überhaupt nicht durch diplomatische Compromisse lösen, sondern höchstens vertagen. Letzteres scheint uns in der Luxemburger Frage allerdings nicht unwahrscheinlich. Die Ausstellung ist der Friede, sie wird also durch den Krieg nicht gestört, sondern eher abgelöst werden. Wenigstens scheint diese Auffassung in Frankreich vorzuwalten, während Deutschland vor Begierde zu brennen scheint, neue Vorbeeren auf neuen Schlachtfeldern zu pflanzen. Paradoxa enthalten bisweilen auch Wahrheit. Dahin möchten wir das von Paris berichtete Wort eines geistreichen Mannes rechnen, welches lautet: Ich glaube nicht an den Krieg, halte ihn aber für unvermeidlich.

Zur luxemburgischen Frage.

Bekanntlich sind in der luxemburgischen Angelegenheit sowohl von Preußen, als vom Frankreich die Verträge von 1839 als Rechtsquelle angerufen worden, und es ist im Werke, diese Verträge zum Gegenstande diplo-

matischer Erörterungen zwischen jenen Regierungen zu machen, welche sie seinerzeit unterzeichnet haben. Preussische Blätter geben nun ein Resumé der gedachten Verträge, dem wir im Auszuge Nachstehendes entnehmen.

Chronologisch entwickelte sich der Gang der Ereignisse, die zu den 1839er Stipulationen führten, folgendermaßen. Zwischen den Königreichen der Niederlande und Belgien bestand seit der Trennung des letzteren eine Anzahl ungeschlichteter Differenzen, die durch den am 21. Mai 1833 zwischen Holland einerseits und Frankreich und Belgien andererseits abgeschlossenen Präliminarvertrag, welcher in territorialer Beziehung es beim Status quo beließ, in Schwebelassen worden waren. Die Hauptstreitpunkte waren die Betheiligung Belgiens an der niederländischen Staatsschuld und die von Belgien für die westliche (wallonische) Hälfte des Großherzogthums Luxemburg zu gewährende Entschädigung. Da das Großherzogthum Luxemburg in seinem ganzen Umfange durch die Wiener Verträge zu einem deutschen Bundeslande erklärt worden war (Artikel 1 der deutschen Bundesacte), so war zu einer solchen Gebietsabtretung die Zustimmung des deutschen Bundes erforderlich; durch einen Beschluß vom 16. August 1836 hatte die Bundesversammlung erklärt, daß sie in jene Abtretung nur willigen könne, wenn der zum Austausch angebotene Theil der Provinz Limburg dem abzutretenden Theil von Luxemburg in seinem Territorialumfang entspreche, dem deutschen Bunde einverleibt werde und wenn die belgische Regierung sich verpflichte, keine Befestigungen in dem abgetretenen Theile von Luxemburg zu errichten. Außerdem war der Consens der Agnaten des Königs der Niederlande aus dem herzoglichen Hause Nassau erforderlich, da das Großherzogthum Luxemburg dem ersteren als Entschädigung für die Abtretung der mit den Erbansprüchen jenes Hauses behafteten nassau-oranischen Erblande zugewiesen und diesen also substituiert worden war; die Agnaten ertheilten ihre Zustimmung und verzichteten darauf durch Vertrag vom 27. Juni 1839 gegen eine Summe von 750,000 holländischen Gulden auf ihre Erbansprüche an das für den abgetretenen Theil von Luxemburg eingetauschte Herzogthum Limburg. Der König der Niederlande, Großherzog von Luxemburg, hatte inzwischen mit dem Könige von Belgien, unter Vermittelung der fünf an der Londoner Konferenz theiligten Großmächte, am 19. April 1839 einen Vertrag in Betreff der Separation ihrer Gebiete abgeschlossen, dessen Bestimmungen durch einen an demselben Tage zwischen Frankreich, Oesterreich, Großbritannien, Preußen und Rußland einerseits und dem Könige der Niederlande andererseits abgeschlossenen Vertrag unter Garantie der benannten fünf Mächte gestellt wurden. Artikel 2 dieses Garantievertrages vom 19. April 1839 lautet in der Uebersetzung:

Seuiffelon.

Naturwissenschaft und Technik.

Als ein interessantes Beispiel, wie selbst sehr bekannten Dingen unter Umständen noch neue Seiten abzugewinnen sind, erscheint das neue Experiment, das jetzt in England unter dem Namen der sensitiven Flamme dem Publicum vorgeführt wird. Eine schmale Gasflamme aus einem gewöhnlichen Strahlbrenner zeigt ein höchst überraschendes Verhalten, wenn sie durch gesteigerten Gasdruck zu einer Höhe von 14 bis 16 Zoll emporgetrieben wird. Sie äußert dann für hohe Töne und scharfe Geräusche eine so subtile Empfindlichkeit, wie man sie anderen, Wärme, Electricität zc. anzeigenden Instrumenten nur immer wünschen könnte. Läßt man in ihrer Nähe oder auch aus ziemlicher Ferne eine schrille Pfeife ertönen, so kürzt sich die Flamme augenblicklich auf die Hälfte ihrer Länge ein und steigt, sobald der Ton aufhört, eben so augenblicklich zur früheren Höhe empor. Ganz in gleicher Weise wirken Hammerschläge, besonders auf eine metallene Unterlage, Glockentöne zc. Die Geige afficirt in der Tief- und Mittellage die Flamme nicht, desto energischer aber durch die Töne der Quinte, bei denen der Strahl urplötzlich zu einer kurzen, buschigen, höchst unruhigen Flamme zusammenfällt. Eine andere Flamme von 20 Zoll Höhe zeigte sich noch weit sensibler; sie markirte deutlich durch Einschrumpfen bis zur halben Höhe und darunter, in einzelnen Fällen auch nur durch heftige Unruhe jedes

kleine Geräusch, wie das Rauschen eines Seidenkleides, das Knarren von Stiefeln, das Fallen einer kleinen Münze, das Anschlagen eines Regentropfens ans Fenster zc. Von dem Vocal U der menschlichen Stimme nimmt die Flamme keine Notiz; das O bringt sie zum Schwanken, das Z zum heftigen Schwanken; vor dem S-Laut aber bricht sie sofort in einen wirr bewegten Feuerklumpen zusammen. Man kann in der That gespannt sein, welche Theorie die Physiker für diese eigenthümliche Erscheinung ausfindig machen werden, denn wenn auch den Schallwellen natürlich eine Summe mechanischer Kraft innewohnt, so sollte man diese doch für verschwindend klein halten, gegenüber dem doppelten starken Auftrieb, den die Flamme durch den Gasdruck einerseits und die Verbrennungshitze andererseits erhalten muß, und so hat das Experiment etwas Befremdliches, etwa als sähe man einen Riesen regelmäßig von einem Zwerge bezwungen werden.

Leuchthürme und andere feurige Küstensignale sind mit dem natürlichen Mangel behaftet, daß sie ihren Dienst gerade dann versagen, wenn man sie am nöthigsten hätte, nämlich bei dichtem Nebel. Man hat daher auch schon seit lange mit der Einführung hörbarer Warnungszeichen Versuche gemacht. Natürlich wäre es nicht gerathen, um solcher willen das jetzige System abzuschaffen, vielmehr würde die eine Classe nur dann aus-hilflich einzutreten haben, wenn die andere nicht fungiren kann. Mit dem Fortschritte, der hier offenbar noch zu thun ist, hat sich ein englischer Ingenieur beschäftigt und seinen darauf bezüglichen neuen Plan an die Oeffentlichkeit gebracht. Derselbe schlägt vor, neben den Leuchthürmen und auch sonst an Vertikalitäten, wo Klippen

und Untiefen Gefahr drohen, eiserne Alarmthürme dergestalt im Wasser zu errichten, daß ihr Mechanismus durch die Bewegungen des Meeres selbst im fortwährenden Gange erhalten würde. Durch ein System von Rädern, Turbinen und Kolben soll die Wasserkraft bei jedem Niveauanstiege aufgenommen und zur Composition einer Luftsäule verwandelt werden, welche, indem sie unter starkem Druck durch eine enge Spalte entweicht, pfeifende Töne der durchdringendsten Art erzeugen soll. Der Apparat würde sonach ein ganz selbstthätiger, Tag und Nacht arbeitend sein, der außer der Aufstellung keine andere, als gelegentliche Reparaturkosten erfordern würde. Durch die Errichtung zahlreicher Leuchtsignale an den europäischen Küsten hat die Schifffahrt in unserer Zeit bedeutend an Sicherheit gewonnen; es ist aber wohl nicht zu bezweifeln, daß durch Einrichtungen wie die vorgeschlagene, diese Sicherheit noch wesentlich erhöht werden würde.

Der physikalische Lehrsatz, daß alle Körper sich mit zunehmender Temperatur ausdehnen und vergrößern, in der Kälte dagegen kleiner werden, hat bisher als ein überall durchgreifendes Gesetz gegolten. Gleichwohl wird nun auch hiebei eine Ausnahme zu notiren sein. Der bekannte verdienstvolle französische Physiker Fizeau versichert nämlich auf Grund zahlreicher, jeden Zweifel ausschließender Versuche, und sein College Saint-Claire Deville tritt ihm darin bestätigend bei, daß das krystallisirte Jodsilber sich dieser Regel völlig entzieht; es schwindet in der Wärme und dehnt sich in der Kälte aus. Die Erscheinung geht völlig regelmäßig vor sich, wenigstens zwischen den Temperaturgrenzen von 10 bis 70° C., und zwar dergestalt, daß die Volumänderung nach den beiden Extremen hin eine wachsende ist, also je

Oesterreich.

Se. Majestät der König der Franzosen, Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn und Böhmen, Ihre Majestät die Königin des vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland, Se. Majestät der König von Preußen und Se. Majestät der Kaiser aller Reußen erklären, daß die vorerwähnten Artikel (des zwischen Holland und Belgien abgeschlossenen Separationsvertrages) so betrachtet werden, als ob sie dieselben Kraft und Geltung hätten, wie wenn sie Wort für Wort in den gegenwärtigen Act aufgenommen wären, und daß sich dieselben somit unter der Garantie besagter Majestäten befinden.

Der Separationsvertrag vom 19. April 1839 besagt in Artikel 1:

Das belgische Gebiet wird aus den Provinzen Süd-Brabant, Lüttich, Namur, Hennegau, West- und Ost-Flandern, Antwerpen und Limburg, wie sie Theile des 1815 constituirten vereinigten Königreichs der Niederlande gebildet haben, bestehen, mit Ausnahme der im Art. 4 bezeichneten Theile der Provinz Limburg. Das belgische Gebiet wird außerdem den in Artikel 2 bezeichneten Theil des Großherzogthums Luxemburg umfassen.

Art. 2 lautet: „Se. Majestät der König der Niederlande und Großherzog von Luxemburg willigt darein, daß im Großherzogthum Luxemburg die Grenzen des belgischen Gebiets die unten beschriebenen sind.“ (Folgt die ausführliche Beschreibung des Grenzüberganges.)

Art. 3 bestimmt, daß für die im Art. 2 gemachten Abtretungen dem Könige der Niederlande eine Gebietsentschädigung in der Provinz Limburg angewiesen werden wird. — Art. 4 beschreibt das Gebiet, welches der König der Niederlande, sowohl in seiner Eigenschaft als Großherzog von Luxemburg, wie um dasselbe mit Holland zu vereinigen, in der Provinz Limburg besitzen soll. — Art. 5 lautet:

Se. Majestät der König der Niederlande und Großherzog von Luxemburg wird sich mit dem deutschen Bunde und den Agnaten des Hauses Nassau über die Anwendung der in den Artikeln 3 und 4 enthaltenen Bestimmungen, wie über alle diejenigen Arrangements verständigen, welche besagte Artikel, sei es mit den oben genannten Agnaten des Hauses Nassau, sei es mit dem deutschen Bunde, nothwendig machen könnten.

In Art. 4 verzichten in Folge der getroffenen territorialen Arrangements beide Theile gegenseitig für immer auf jeden Anspruch an die Gebiete, Städte, Plätze und Ortschaften, die in den Grenzen der Besitzungen des anderen Theiles, wie sie in Art. 2 und 4 beschrieben worden, gelegen sind. — Im Art. 7 endlich heißt es, daß Belgien in den festgestellten Grenzen einen unabhängigen und für immer neutralen Staat bilden und gehalten sein wird, dieselbe Neutralität auch gegen alle anderen Staaten zu beobachten. — Die übrigen Artikel enthalten keine mit der luxemburgischen Frage connexen Bestimmungen.

Der deutsche Bund ist durch Beschluß der Bundesversammlung vom 11. Mai 1839 dem Garantievertrag vom 14. April 1839 in Bezug auf die Art. I bis VII des belgisch-holländischen Separationsvertrages beigetreten. An der Sitzung am 16. August 1839 erklärte der k. niederländische, großherzoglich luxemburgische Botschafter, daß sein Souverän mit dem „Herzogthume Limburg“ dem deutschen Bunde beitrete, und stellte einen darauf bezüglichen Antrag, welcher am 5. September 1839 von der Bundesversammlung einstimmig angenommen wurde. (W. Abdpft.)

näher die Temperatur an 70° herangebracht wird, in desto rascherem Fortschritt verkürzen sich die Zodsilberstängchen und umgekehrt. Hierbei wird ausdrücklich bemerkt, daß diese Erscheinungen nicht etwa als Vorläufer einer Schmelzung betrachtet werden können, denn der Schmelzpunkt des Zodsilbers liegt viel höher, gegen 400° hin im Bereiche der Rothgluth.

Auf eine andere Erfahrung, welche ebenfalls zeigt, wie wenig wir eigentlich von den inneren Zuständen der Körper und ihren Veränderungen wissen, hat Professor Dr. Sadebeck in Berlin aufmerksam gemacht. Es hat sich nämlich bei Vergleichung der mitteleuropäischen Gradmessung ergeben, daß die alten Normalmaßstäbe (Zölse aus Gußstahl) obwohl sorgfältig aufbewahrt und vor Erschütterungen geschützt, doch innere Veränderungen erlitten haben. Nicht allein, daß ihr Ausdehnungscoefficient sich verkleinert hat, d. h. ihr Strecken und Schwinden bei steigender und fallender Temperatur sich in engeren Grenzen bewegt; auch ihr Längenmaß selbst ist verkleinert; bei dem Temperaturgrade, bei welchem sie ursprünglich doch sicher genau eine Zölse lang waren, sind sie es jetzt nicht mehr, und diese Erfahrung kann kein einzelnes Factum sein, sondern muß eine allgemeinere Geltung haben. Beträgt auch die gefundene Differenz nur einige Hundertstel einer Linie, so ist doch die Thatfache selbst deshalb nicht minder überraschend und auch nicht ohne praktische Bedeutung.

Zwei nahe verwandte Aufgaben, die sich Physik und Mechanik schon seit geraumer Zeit gestellt, sind der electrische Webstuhl und das electrische Clavier. Während man nun aber hätte erwarten sollen, nach so vielen Erfindermühen endlich den ersten

Wien, 16. April. Die „Pr.“ schreibt: In diplomatischen Kreisen gilt als feststehend, daß die luxemburgische Frage bis jetzt immer noch nicht über das Stadium eines sogenannten Ideen-Austausches hinausgekommen sei. So rührig und rasch nun auch der Telegraph in dieser Beziehung arbeitet, so scheint doch die Frage noch nicht zur eigentlichen diplomatischen Negotiation reif, die Formulirung derselben noch nicht ermittelt worden zu sein. Nur wird in gewöhnlich wohlunterrichteten Kreisen versichert, daß der Ideen-Austausch ein sehr constanter sei und die Art und Weise desselben mit ziemlicher Zuversicht hoffen lasse, daß eine friedliche Lösung nicht mißgelingen wird.

Agram, 17. April. Die amtlichen „Narod. Nov.“ sind ermächtigt, die Nachricht, daß die Ausführung des neuen Heeresergänzungsgesetzes auch der k. freien Hafenstadt Zengg aufgetragen worden sei, in das Bereich der Erdichtungen zu verweisen, „indem ein solcher Befehl weder ergangen, noch in Zengg eingetroffen ist und die erwähnte a. h. Entscheidung für die Militärgrenze auch keine Geltung hat, daher auch in der Stadt Zengg, wo die Militärgrenz-Gesetze in Kraft bestehen, von der Ausführung dieser Verordnung keine Rede sein kann.“

Rusland.

In München wird die Mission des Grafen Tauffkirchen nach Berlin vielfach besprochen, und die verschiedensten Gerüchte sind über den Zweck derselben verbreitet. Tauffkirchen soll wegen Aufstellung eines Heeres von 30.000 Mann zu Berlin verhandeln, und ein darauf bezüglicher besonderer Vertrag soll dem Abschluß nahe sein. Der König von Baiern hat das Gesuch seines Kriegsministers Generals v. Brandt um Amtsenthebung definitiv ablehnend beschieden. — Die „Main-Zeitung“ schreibt über die hessisch-preussische Militär-Convention: „Der Höchstcommandirende ist der König von Preußen; derselbe ernannt den Divisionär, die übrigen Officiere hingegen werden von unserem Großherzog ernannt. Das ganze hessische Contingent erhält die bundesmäßige Uniform; ebenso wird das preussische Exercitium und Reglement eingeführt. Die Regimenter bekommen die fortlaufenden Nummern des norddeutschen Bundesheeres. Der bittere Kelch, 225 Thaler per Kopf bezahlen zu müssen, scheint uns erspart zu bleiben, da wir voraussichtlich unsere eigene Militärverwaltung behalten.“

Florenz, 15. April. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer interpellirte Ferrari über die Ursachen der Ministerkrise. Er entwickelte die Theorie der parlamentarischen Krisen, zeigte, wie dieselbe seit 1860 in Anwendung kam, und wollte wissen, warum diesmal eine Cabinetsänderung stattfand, ohne daß die Gründe vom Parlamente ausgingen. Ueberdies stimmte auch das Programm Rattazzi's mit jenem Ricasoli's vollkommen überein. Weshalb also die Krise? Ferner möchte er die Absichten Rattazzi's über die römische Frage erfahren. Der Ministerpräsident will dem Interpellanten in seinen retrospectiven Auseinandersetzungen nicht folgen, stülkt ebenso wenig seine Neugierde betreffs der Veranlassung des Ministerwechsels, und glaubt hinsichtlich der römischen Frage, daß eine Discussion darüber gewiß allgemein als unzeitig angesehen werde. Alles, was sich sagen läßt, fügt er bei, ist, daß wir einen Vertrag mit Frankreich haben, den wir loyal ausführen werden, und daß wir nie gestatten werden, daß irgendjemand etwas

thue, was diese förmliche Verpflichtung beeinträchtigen und die freundschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Regierungen stören könnte. D'Ones Reggio hielt hierauf eine Vorlesung über constitutionelles Recht, welche die Geduld der Kammer auf eine harte Probe setzte, und obschon sich Ferrari durch die Antwort Rattazzi's nicht befriedigt erklärte, so verließ sich die ganze Discussion im Sande. — Einer biographischen Skizze, welche „Nazione“ über den neuen Minister des Aeußern bringt, entnehmen wir, daß Conte Campello sich 1831 an den aufständischen Bewegungen gegen die päpstliche Regierung betheiligte und 1847 ebenfalls politisch sehr thätig war. Er war damals Präsident des Volksvereins in Spoleto, zog mit der von Durando befehligten päpstlichen Armee gegen Venedig und war Generalintendant des Heeres. Dann war er, unter Mamiani, einige Tage römischer Kriegsminister, welche Stelle er, nach der Ermordung Rossi's, sammt dem Portefeuille der Marine neuerdings übernahm. Als Abgeordneter in der constituirenden Versammlung votirte er für die Absetzung Pius IX. und die Errichtung der Republik. Nach der Restauration wanderte er aus. — Im allgemeinen betrachtet man hier das Ministerium Rattazzi nur als ein Uebergangsministerium, jedoch bloß für den Fall, daß Italien in einen Krieg verwickelt werden sollte. — Der Ministerpräsident hielt dieser Tage häufige Besprechungen mit dem österr. Gesandten, die sich auf den Abschluß des Handelsvertrages bezogen. — Das Urtheil gegen Persano wurde erst in der heutigen Sitzung des obersten Gerichtshofes verkündet. Dasselbe erklärt ihn der Nachlässigkeit, Ungeschicklichkeit und der Mißachtung ihm ertheilter Befehle schuldig und verurtheilt ihn zur Strafe der Entlassung, des Verlustes der Admiralswürde und Tragung der Proceßkosten. Es scheint, daß er damit auch des Anspruches auf eine Pension und seines Sitzes im Senate verlustig geht, und man sagt, er wolle Italien verlassen und sogar aus dem italienischen Staatsverbande treten.

St. Petersburg, 16. April. Die heutige „Senats-Zeitung“ veröffentlicht das Budget mit einer Bilanz von 443 1/2 Millionen Rubel, inclusive der 15 Millionen der englisch-holländischen Anleihe von 1866, welche ein gleichbezeichnetes Deficit decken. Im Budget figuriren 25 1/2 Millionen für Eisenbahnbauten, welche durch specielle Hilfsquellen gedeckt sind; die Ausgaben für Staatsschulden belaufen sich auf 73 1/2 Millionen. Das Budget für das Königreich Polen stellt sich auf 16 1/2 Millionen Einnahmen und 20 1/10 Millionen Rubel Ausgaben. — Durch einen kaiserlichen Ukas wird die Finanzadministration des Königreiches Polen vollständig dem russischen Finanzministerium untergeordnet. — Die meisten officiösen Journale sprechen sich bei Erörterung der luxemburger Frage für Erhaltung des Friedens aus.

Telegramme aus Constantinopel vom 8. April melden, daß Omer Pascha, der sich ursprünglich an die griechischen Grenzen begeben sollte, eine andere Mission erhalten habe. Der berühmte General ist nämlich am 6. d. mit zwei Kriegsdampfern und 1500 Mann Elite-Truppen nach Kreta abgegangen, um dort einen entscheidenden Schlag gegen die Insurrection zu führen; erst, wenn er diese Aufgabe gelöst hat, soll Omer Pascha das Commando über die türkischen Truppen an den Grenzen Griechenlands übernehmen.

Tagesneuigkeiten.

— (Ausmünzung.) Die „Wiener Zeitung“ veröffentlicht einen Ausweis über die während des Jahres 1866 in Oesterreich bewirkte Ausmünzung, dem wir folgende Daten entnehmen. An Silbermünzen wurden geprägt: 10.395 Doppelthaler, 2.589.405 einfache Thaler, 74.635 Doppelgulden, 2.191.159 einf. Gulden und 803.348 Viertelgulden, im Gesamtwerte von 6.456.558 1/2 Gulden. — Silberscheidemünze wurde nicht geprägt und an Kupferscheidemünze nur 5.437.500 Halbkreuzerstücke im Werthe von 27.187 1/2 Gulden. — An Handelsmünzen wurden geprägt 550.837 Stück Levantiner Thaler im Werthe von 1.159.418 Gulden 47 kr. — Endlich wurden an Goldmünzen geprägt 887.596 einfache und 8463 vierfache Ducaten. — Die Gesamtausmünzung betrug: Münzen in österreichischer Währung um 6.483.746 Gulden; Levantiner Thaler um 1.159.418 fl. 47 kr. und Goldmünzen um 4.281.838 fl. 20 kr., zusammen um 11.925.002 fl. 67 kr.

— (Neue Uniformirung.) Das „N. Fröbl.“ schreibt: Als Ergänzung unserer Notiz über die nahe bevorstehende Ausrüstung eines Bataillons von Hannover-Infanterie vor Sr. Majestät in der projectirten neuen Adjustirung, sind wir in der Lage mitzutheilen, daß allerdings auf a. h. Befehl die Adjustirung eines Infanterie-Bataillons mit den vorgeschlagenen neuen Monturs- und Ausrüstungsformen stattfinden soll, daß aber hiezu der Zeitpunkt noch nicht festgesetzt ist. Vorläufig werden in der Monturs-Hauptcommission diese projectirte neue Adjustirung und Ausrüstung angefertigt, wozu allein drei bis vier Wochen Zeit erforderlich sein dürften. Die im Princip bereits angenommene neue Adjustirung wird erst nach der Beschichtigung durch Sr. Majestät sanctionirt werden. Die Beibehaltung des jetzigen weißen Waffenrockes mit geringer Abänderung als Parade-Uniform dürfte jetzt schon als gesichert zu betrachten sein.

— (Das Wäzlgewehr.) Nach dem „N. Fröbl.“ berechnen die bisher günstigen 2 Resultate der mit dem geänderten Wäzlgewehr unausgeseht angestellten Versuche

Telegramme.

zu der Hoffnung, daß auch die demnächst vorzunehmenden Versuche mit diesen Gewehren bei den Truppen die Brauchbarkeit dieses Systems constatiren werden.

— (Aufhebung der Triester Fintelwinde.) Se. Majestät der Kaiser hat den Beschluß des Triester Landtages betreffs Aufhebung der Fintelwinde sanctionirt, dieselbe darf jedoch erst sechs Monate nach Veröffentlichung dieses Beschlusses erfolgen.

— (Die Prager „Politik“) wurde auf Befehl des Landesgerichtes suspendirt und der Redacteur Herr Kaspar verhaftet unter der Anklage der Verleitung zum Mißbrauch der Amtsgewalt. Wie dem „Wanderer“ unterm 15. d. berichtet wird, hatten die Herren Palady und Rieger Se. Excellenz den Justizminister auf telegraphischem Wege von der großen Aufregung in Kenntniß gesetzt, welche über die bevorstehende längere Inhaftirung des Redacteurs W. Kaspar in Prag herrsche. Im Laufe des Nachmittags langte ein Telegramm aus dem Ministerium der Justiz ein, in Folge dessen die provisorische Freilassung des Journalisten erfolgte, doch mußte derselbe geloben, daß er Prag nicht vor Beendigung des Processes verlassen werde.

— (Hinrichtung.) Die Todesstrafe, die über die beiden Israeliten Belmann Wolf W. und Jacob S. wegen des an dem Probst Kwiecinski im August vorigen Jahres verübten Raubmordes von Kreisgerichte in Przemyśl verhängt worden, wurde am 11. d. vollstreckt. Die beiden Mithilbigen der Hingerichteten, Schais F. und Herich Laib F., wurden zu lebenslangem Kerker verurtheilt.

Locales.

— (Zur hiesigen Garnisons-Apotheke) wurde der Militär-Medicamenten-Official vierter Classe Eduard Grünberg von der Garnisons-Apotheke zu Linz versetzt.

— (Unser Dienstmann-Institut) feierte gestern den dritten Jahrestag seines Bestehens. In Reich und Glied geordnet, mit militärischer Haltung und Schritt marschirte die aus ausgedienten Militärs bestehende Dienstmannschaft im Beisein ihres Directors zur Kirche und wohnte allda der h. Messe bei. Zum weitem Gedeihen des Institutes wäre es wünschenswerth, daß das wohlwollende p. l. Publicum bei Ertheilung von Aufträgen an die Dienstmänner die üblichen Tagesmarken abnehme, woraus zugleich auch der Vortheil erwächst, daß alle Anstände gegen Vorweisung dieser Marken von Seite der Direction sogleich behoben werden können.

— (Maßregeln gegen die Hundswuth.) Da der neulich als wuthverdächtig eingefangene und getödtete Jagdhund im Thierspital untersucht und laut Runds-machung des Magistrates als mit der Wuth behaftet erkannt wurde, so wurden die gewöhnlichen Vorsichtsmaßregeln in Erinnerung gebracht und es sind Hunde von heute bis 27. Mai an der Schnur zu führen.

— (Defterr. Gresham.) Unter Hinweis auf unser heutiges Inserat „Öffentliche Dankagung“ machen wir unsere Leser aufmerksam, daß der Herr General-Inspector vorgenannter Versicherungsgesellschaft gegenwärtig hier anwesend und im „Hotel Elefant“ durch einige Tage zu sprechen ist.

— (Passagestörung.) Gestern Abends wurde die ohnehin enge Passage bei dem Gasthause „zur Schnalle“ dadurch gesperrt, daß ein mit langen Holzstämmen beladener Wagen in der Mitte der Gasse zusammenbrach und erst nach großer Anstrengung weiter geschafft werden konnte. Bei der Belebtheit dieses Punktes und bei der immer mehr einreißenden leidigen Gewohnheit des Schnellfahrens erscheint die Erweiterung dieser Passage als eine Lebensfrage des Verkehrs.

Correspondenzen.

Kronau (in Obertraien), 18. April. Unsere Feiertage werden durch ein großes Unglück getrübt. In der heutigen Nacht sind in einem Zeitraum von drei Stunden 12 Wohngebäude und 9 Wirtschaftsgebäude vollständig niedergebrannt. Nur den schnell herbeigeholten Feuersprizen der zunächst liegenden Ortschaften Wuzen und Matschach haben wir zu verdanken, daß dem Weitergreifen des Feuers Einhalt gethan wurde. Leider haben wir dabei das Leben eines 6jährigen Knaben, welcher in den Flammen verunglückte, zu beklagen. An Vieh sind fünf Stück zu Grunde gegangen. Der Schaden ist groß, weil vom Hab und Gut nur wenig gerettet werden konnte. Das Elend der Abgebrannten ist um desto größer, weil keiner von ihnen bei der Feuerversicherung afficirirt ist. Wir empfehlen die armen Abgebrannten der schnellen Hilfe und Wohlthätigkeit ihrer Mitmenschen.

Tessenz, 17. April. Raum sind wir von dem Räuber Udmanic befreit und schon trifft uns eine andere Heimsuchung. Gestern hatten wir schon zum zweiten male in diesem Jahre einen Hagelschlag, der durch eine gute Viertelstunde andauerte und wobei Schlossen von der Größe von Nüssen fielen. Sehr angenehm war es uns, zu erfahren, daß auch das Steueramt von Landstraß dem Justiz- und politischen Amte nach Gurfeld folgen wird, denn für das Landvolk hier war das geschiedene Amtiren sehr beschwerlich, indem Landstraß volle sechs und Gurfeld fünf Stunden von uns entfernt ist; im allgemeinen ist es eine Wohlthat für unsere Gemeinde, daß die benannten Aemter alle nach Gurfeld kommen, indem wir netto eine Stunde näher sind und auch die Eisenbahn benutzen können, was den Leuten den Weg sehr erleichtert und mit weniger Kosten verbunden ist, als die Mietung einer Zuhre.

Pest, 17. April. Das Amtsblatt meldet, daß den Gemeinden und Bewohnern des Preßburger Comitats, welche während des Feldzuges Militärlieferungen geleistet oder Schaden erlitten, 86.000 fl. zu theilweiser Entschädigung angewiesen wurden.

Berlin, 17. April. (Norddeutscher Reichstag.) Graf Bismarck theilt mit, die Bundesregierungen haben beschlossen, der Verfassung beizustimmen, und erklärt somit die Norddeutsche Bundesverfassung durch den Reichstag und die Regierungen angenommen. Sodann verliest Graf Bismarck eine königliche Botschaft, wonach der Schluß des Reichstages durch den König heute Mittags im Weißen Saale erfolgt. Die Thronrede des Königs, mit welcher der Reichstag geschlossen wurde, lautet:

„Erlauchte, Edle und geehrte Herren vom Reichstage des Norddeutschen Bundes!“

Mit dem Gefühle aufrichtiger Genugthuung sehe Ich Sie am Schlusse Ihrer wichtigen Thätigkeit um Mich versammelt.

Hoffnungen, die Ich jüngst von dieser Stelle zugleich im Namen der verbündeten Regierungen ausgesprochen habe, sind seitdem durch Sie zur Erfüllung gebracht. Mit patriotischem Ernste haben Sie die Größe Ihrer Aufgabe erfaßt, mit freier Selbstbeherrschung die gemeinsamen Ziele im Auge behalten. Darum ist es uns gelungen, auf sicherem Grunde ein Verfassungswerk aufzurichten, dessen Weiterentwicklung wir mit Zuversicht der Zukunft überlassen können.

Die Bundesgewalt ist mit den Befugnissen ausgestattet, welche für die Wohlfahrt und die Macht des Bundes unentbehrlich, aber auch ausreichend sind.

Den einzelnen Staaten ist unter Verbürgung ihrer Zukunft und durch die Gesamtheit des Bundes die freie Bewegung auf allen den Gebieten verblieben, auf welchen die Mannigfaltigkeit und Selbstständigkeit der Entwicklung zulässig und ersprißlich ist. Der Volksvertretung ist diejenige Mitwirkung an der Verwirklichung der großen nationalen Aufgabe gesichert, welche dem Geiste der bestehenden Landesverfassungen und dem Bedürfnisse der Regierungen entspricht, ihre Thätigkeit von dem Einverständnis des deutschen Volkes getragen zu sehen.

Wir Alle, die wir zum Zustandekommen des nationalen Werkes mitgewirkt, die verbündeten Regierungen ebenso, wie die Volksvertretungen, haben bereitwillig Opfer unserer Ansichten, unserer Wünsche gebracht; wir durften es in der Ueberzeugung thun, daß diese Opfer für Deutschland gebracht sind und daß unsere Einigung derselben werth war. In diesem allseitigen Entgegenkommen, in der Ausgleichung und Ueberwindung der Gegensätze ist zugleich die Bürgschaft für die weitere fruchtbringende Entwicklung des Bundes gewonnen, mit dessen Abschluß auch die Hoffnungen, welche uns mit unsern Brüdern in Süddeutschland gemeinsam sind, ihrer Erfüllung näher gerückt werden.

Die Zeit ist herbeigekommen, wo unser deutsches Vaterland durch seine Gesamtkraft seinen Frieden, sein Recht und seine Würde zu vertreten im Stande ist. Das nationale Selbstbewußtsein, welches im Reichstage zu erhebendem Ausdrucke gelangt ist, hat in allen Gauen des deutschen Vaterlandes kräftigen Widerhall gefunden. Nicht minder aber ist ganz Deutschland in seinen Regierungen und in seinem Volke darüber einig, daß die wiedergewonnene nationale Macht vor allem ihre Bedeutung in der Sicherstellung der Segnungen des Friedens zu bewahren hat.

Geehrte Herren! Das große Werk, an welchem mitzuwirken wir von der Vorsehung gewürdigt sind, geht seiner Vollendung entgegen. Die Volksvertretungen der einzelnen Staaten werden dem, was Sie in Gemeinschaft mit den Regierungen geschaffen haben, ihre verfassungsmäßige Anerkennung nicht versagen. Derselbe Geist, welcher die Aufgabe hier gelingen ließ, wird auch dort die Verathungen leiten.

So darf denn der erste Reichstag des norddeutschen Bundes von seiner Thätigkeit mit dem erhebenden Bewußtsein scheiden, daß der Dank des Vaterlandes ihn begleitet, und daß das Werk, welches er aufgerichtet hat, sich unter Gottes Beistand segnenbringend entwickeln wird für uns und für künftige Geschlechter. Gott aber wolle uns Alle und unser theures Vaterland segnen!

Berlin, 17. April. (Norddeutscher Reichstag.) Dem feierlichen Reichstagschluß wohnten die Abgeordneten, darunter Prinz Friedrich Karl, zahlreich bei. Die Linke war nur durch Becker und Schrappe vertreten.

In der Diplomatenloge waren die Gesandten Englands, Rußlands, Dänemarks und Hollands anwesend. In der Hofloge befanden sich die Königin und die Kronprinzessin mit ihrem ältesten Sohne. Bei dem Eintritte des Königs brachte Präsident Simson ein Hoch auf denselben als den Schirmherrn des Nordbundes aus. Der Passus der Thronrede über Süddeutschland und die Sicherung des Friedens rief Aclamationen hervor. Nach der Thronrede erklärte Bismarck im Auftrage der Bundesregierungen die Session für geschlossen. Der sächsische Bevollmächtigte v. Friesen brachte ein Hoch auf den König von Preußen aus. Es verlautet zuverlässig, daß die Reichstagswahlen im Laufe des Sommers stattfinden und die Legislative im September zusammentreten werde.

Berlin, 17. April. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ erfährt von verlässlicher Seite, daß alle Zeitungsbehauptungen über diplomatische Erklärungen Preußens und Frankreichs in Betreff Luxemburgs unbegründet sind. In letzterer Zeit haben überhaupt keine diplomatischen Erörterungen über die Luxemburger Frage stattgefunden. Die Angelegenheit befindet sich in einem völligen Stillstande.

Berlin, 17. April. Bezüglich verschiedener Nachrichten über preussische Rüstungen wird authentisch mitgetheilt, daß außer der im vorigen Herbst begonnenen, gegenwärtig abgeschlossenen, durch die preussischen Erwerbungen nothwendig gewordenen Erweiterung der Organisation der Linie und Landwehr gegenwärtig keine besonderen militärischen Vorkehrungen getroffen sind. Die Rhein-Festungen wurden bis jetzt nicht armirt, von den Gewehrfabriken wurden ungewöhnliche Leistungen nicht beansprucht, der vorhandene Vorrath der Zündnadelgewehre war bereits so groß, daß derselbe für die nöthige Verausgabung ausreichte.

Köln, 17. April. „N. Fr. Pr.“ Der „Köln. Ztg.“ wird aus Paris geschrieben: Die Rüstungen werden mit Consequenz und Energie betrieben; die Beurlaubten werden einberufen und an die Ostgrenze massenhaftes Kriegsmaterial geschafft. Cavalette ist nach Luxemburg abgereist. — Die Kaiserin soll, wie verlautet, sich in interessanten Umständen befinden.

München, 17. April. Aus Berlin wird berichtet: Graf Tauffkirchen ist gestern vom Könige von Preußen in einer Privataudienz empfangen worden; derselbe reiste sofort nach Wien.

Hamburg, 17. April. (N. Fr. Pr.) Eine officiöse Berliner Correspondenz der „Hamburger Nachrichten“ enthält folgende Stelle: Deutschland kann Frankreich keinerlei deutsche Ehre und Würde schmälernde Zugeständnisse machen! Selbst die Neutralisirung Luxemburgs wäre unzureichend.

Florenz, 16. April. Die Kammer hat sich bis zum 24. d. M. vertagt. Der Senat hat mit 71 Stimmen gegen 3 den Friedensvertrag mit Oesterreich angenommen.

London, 17. April. „Morning Herald“ bezeichnet die bisherige Erwidrerung Spaniens in der „Victoria“-Angelegenheit als ausweichend und unbefriedigend. Das Panzerschiff „Arcturion“ ging gestern von Malta nach Gibraltar ab.

Telegraphische Wechselcourse vom 18. April.

Spec. Metalliques 57. — Spec. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 58.50. — Spec. National-Anlehen 68.10. — Bankactien 706. — Creditactien 165.60. — 1860er Staatsanlehen 80.40. — Silber 130. — London 132.20. — R. t. Ducaten 6.23.

Geschäfts-Beitung.

Handelspolitisches. Berichte aus Florenz vom neuen Datum constatiren, daß nunmehr die Handelsvertrags-Verhandlungen einen vollkommen günstigen, einen nahen Abschluß in Aussicht stellenden Verlauf nehmen. Herr Rattazzi hat in der That durch die von ihm ergriffene Initiative die italienischen Commissäre bewogen, ein etwas rascheres Tempo einzuschlagen.

Tabakmonopol. Der „P. Lloyd“ vom 16. d. berichtet: „Das Project der Verpachtung des Tabakmonopols kann wohl als definitiv beseitigt betrachtet werden. Wie das deutsch-ungarische Blatt weiter berichtet, ist das ungarische Ministerium gegenwärtig der Frage der Aufhebung des Monopols näher getreten und beschäftigt sich die Regierung mit der Ausfindigmachung eines Ersatzes für den Entgang der vorläufig als nicht entbehrlich betrachteten Einnahme aus demselben, wobei es als selbstverständlich betrachtet wird, daß von einer plötzlichen Abschaffung keine Rede wird sein können. Man hat zur Durchführung dieser Maßregel einen Zeitraum von etwa vier Jahren in Aussicht genommen.“

Verlosung. Bei der am 15. d. stattgehabten Verlosung der Waldstein-Lose fiel der Haupttreffer von 10.000 fl. CM. auf Nr. 82430, der zweite Treffer von 1500 fl. CM. auf Nr. 86829 und der dritte Treffer von 1000 fl. CM. auf Nr. 102406; Nr. 30077 und Nr. 52404 gewinnen je 500 fl.; Nr. 43137 44282 55974 85812 und Nr. 87115 gewinnen je 100 fl.; Nr. 1354 26022 31399 54249 54860 72248 79948 99730 192341 und Nr. 102453 gewinnen je 50 fl.; Nr. 10226 16767 18778 22043 23710 31683 41511 42262 43591 45456 46075 49014 50530 50542 52804 52910 53509 60402 73777 und Nr. 91411 gew. je 40 fl. CM. Alle übrigen gezogenen Nummern gewinnen je 30 fl. CM.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

April	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Pariser Linien auf 10° R. reducirt	Thermometer nach Reaumur	Wind	Richtung des Windes	Niederschlag binnen 24 St. in Pariser Linien
18.	6 U. Mg.	325.49	+ 4.6	ND. schwach	bevorst	
2	„ N.	326.42	+ 12.8	ND. schwach	heiter	0.00
10	„ Ab.	327.33	+ 9.1	ND. f. schw.	ganz bew.	

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmann.

Dankagung.

Für die so zahlreiche Theilnahme am Begräbniß der Frau

Elise Fedenig geborne Swetiz

† l. Viceschaubuchhalters-Witwe

und insbesondere für die gütige Mitwirkung des Mannorchors der philharmonischen Gesellschaft hatten ihren herzlichsten Dank ab

die Hinterbliebenen.